

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Renten Ökologisch II

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 90%

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds wurde während des Berichtszeitraums erreicht. Der Fonds investierte hauptsächlich in grüne, nachhaltige oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die in Übereinstimmung mit den Anleihegrundsätzen der International Capital Market Association (ICMA) ausgegeben wurden. Weitere Informationen zu den ICMA-Rahmenvorgaben finden Sie hier: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Nachdem die Anlagestrategie von Canada Life festgelegt worden war, wurden die Rahmenbedingungen von der Fondsverwaltungsgesellschaft überprüft und als ausreichend komfortabel und transparent bewertet, um sicherzustellen, dass die Erlöse für Projekte verwendet werden, die positive ökologische oder soziale Effekte bringen, ohne erhebliche ökologische oder soziale Schäden zu verursachen.

Der Großteil der Investitionen entfiel auf Instrumente zur Finanzierung förderungswürdiger grüner und sozialer Projektkategorien, wie erneuerbare Energien, Energieeffizienz, umweltfreundlicher Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Darüber hinaus umfasste der Fonds auch nachhaltigkeitsbezogene Investitionen, die gegebenenfalls sowohl ökologische als auch soziale Ziele verfolgten.

Der Fonds verwendete keine festgelegte Referenzbenchmark, sondern wandte stattdessen strenge Auswahlkriterien an, die mit dem nachhaltigen Anlageziel im Einklang standen. Die Bewertung jeder Anleihe umfasste eine Due-Diligence-Prüfung, um sicherzustellen, dass die Erlöse in Projekte flossen, die einen messbaren positiven ökologischen oder sozialen Effekt hatten und keine erheblichen Schäden verursachten.

Insgesamt hat der Fonds auf der Grundlage der Vermögensallokation und der Art der Investitionen während des Berichtszeitraums sein nachhaltiges Anlageziel im Einklang mit seiner erklärten Strategie erfüllt.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Wie in den Vorvertragsbedingungen dieses Fonds dargelegt, wurden die von Setanta im Tracking verfolgten Nachhaltigkeitsindikatoren aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 ausgewählt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Zum Ende des Referenzzeitraums (Dezember 2024) gelten folgende Nachhaltigkeitsindikatoren:

Treibhausgasintensität

Auf einer fünfstufigen Bewertungsskala, die von sehr niedrig bis sehr hoch reicht, wird die Mehrheit der zugrunde liegenden Beteiligungen als „mittel“ eingestuft (CPPI Annual Publication - <https://ccpi.org/downloads/>)

Prozentualer Anteil der Emittenten, die von sozialen Verstößen betroffen sind

Alle Regierungen werden laut der jährlichen Veröffentlichung von Freedom House als frei definiert.

Durchschnittlicher Wert für Einkommensungleichheit

Mit 32,4 liegt der GINI-Koeffizient deutlich unter der internen Höchstvorgabe von 50 (Daten von Bloomberg und Sustainalytics).

Durchschnittliche Bewertung der Meinungsfreiheit

Mit 83 liegt der Wert deutlich über der internen Mindestanforderung von 70 (World Press Freedom Annual Publication).

Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte

Mit 54 liegt der Wert deutlich über der internen Mindestanforderung von 45 (Freedom House Annual Publication).

Durchschnittlicher Korruptionswert

Mit 94 liegt der Wert deutlich über der internen Mindestanforderung von 50 (Weltbank und Sustainalytics).

Prozentsatz der Investitionen in nicht kooperativen Steuergebieten

0% Investitionen in nicht kooperativen Steuergebieten (Europäischer Rat und Sustainalytics).

Durchschnittliche Bewertung der politischen Stabilität

Mit 66 Punkten liegt der Wert deutlich über der internen Mindestanforderung von 50 (Weltbank und Sustainalytics).

Durchschnittliche Bewertung der Rechtsstaatlichkeit

Mit 93 liegt der Wert deutlich über der internen Mindestanforderung von 50 (Weltbank und Sustainalytics).

Prozentualer Anteil der Investitionen in grüne Anleihen

95,8 % des zugrunde liegenden Fondswerts werden in Anleihen investiert, die nach den ICMA-Grundsätzen als grün gelten.

Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen

95,8 % des zugrunde liegenden Fondswerts werden in Anleihen investiert, die nach den ICMA-Grundsätzen als grün gelten.

Einhaltung der ICMA oder anderer ähnlich anerkannter Standards für nachhaltige Finanzen

95,8 % des zugrunde liegenden Fondswerts werden in Anleihen investiert, die nach den ICMA-Grundsätzen als grün gelten.

Nr	PAI-Indikator	Messgröße	Bezugszeitraum 01.01. - 31.12.2024
1	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million EUR des BIP) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	Medium (source: CCPI Annual Publication)
2	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	Alle Regierungen als frei definiert (source: Freedom House Annual Publication)
3	Anteil der Anleihen, die nicht gemäß künftigem EU-Recht unter EU-Standards für grüne Anleihen fallen	Anteil der nicht als grün zertifizierten Anleihen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	0%

4	Durchschnittlicher Wert für Einkommensungleichheit	Die Verteilung des Einkommens und der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen den Teilnehmern in einer bestimmten Volkswirtschaft, einschließlich eines quantitativen Indikators, der in der Erklärungsspalte erläutert wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	32.4 (source: GINI Coefficient, Bloomberg)
5	Durchschnittliche Bewertung der Meinungsfreiheit	Messung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, einschließlich eines in der Erläuterungsspalte erläuterten quantitativen Indikators % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	83 (source: World Press Freedom Annual Publication)
6	Durchschnittliche Menschenrechtsleistung	Messung der durchschnittlichen Menschenrechtsleistung der Länder, in die investiert wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Erläuterungsspalte beschrieben wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	54 (source: World Press Freedom Annual Publication)
7	Durchschnittlicher Korruptionswert	Messung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Erklärungsspalte erläutert wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	94 (source: World Bank)
8	Nicht-kooperative Steuerhoheitsgebiete	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke stehen % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	0% (source: European Council)
9	Durchschnittliche Bewertung der politischen Stabilität	Maß für die Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige Regime durch Gewaltanwendung gestürzt wird, unter Verwendung eines in der Erklärungsspalte erläuterten quantitativen Indikators % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	66 (source: World Bank)
10	Durchschnittliche Bewertung der Rechtsstaatlichkeit	Maß für das Ausmaß der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Erläuterungsspalte beschrieben wird % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 95,80% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 95,80%	93 (source: World Bank)

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da 2024 das erste Berichtsjahr ist, gibt es keine Vergleichszeiträume für einen Vergleich der Nachhaltigkeitskennzahlen. Dieser wird im Jahresbericht 2025 bereitgestellt.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Der Anlageverwalter verwendete proprietäre Datentools und qualitative Recherchen, um die Übereinstimmung mit den „Do No Significant Harm“-Prinzipien (DNSH) im gesamten Portfolio sicherzustellen.

Staatliche Emittenten wurden anhand von 2 verpflichtenden PAI-Indikatoren und 4 freiwilligen PAI-Indikatoren geprüft.

Der Anlageverwalter hat die Investitionen anhand eines internen Rahmenwerks geprüft, das Grenzwerte für die beiden obligatorischen PAI-Indikatoren für Staaten (Anhang 1, Tabelle 1 der RTS) festlegt:

Obligatorischer PAI: 15. Treibhausgasintensität

Grenzwert: Ausschluss, wenn die Bewertung der Treibhausgasemissionen sehr niedrig ist

Obligatorischer PAI: 16. Sozialrechtsverletzungen in den Ländern, in denen investiert wird

Grenzwert: Ausschluss bei nicht frei, teilweise frei unterliegt einer qualitativen Bewertung

und 4 zusätzliche freiwillige PAI-Indikatoren für Staaten (Anhang 1, Tabelle 3 der RTS):

Freiwilliger PAI: 17. Anteil von Wertpapieren, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben wurden

Grenzwert: Portfolio-Mindestanteil von 90 %

Freiwilliger PAI: 18. Durchschnittlicher Wert für Einkommensungleichheit

Grenzwert: Ausschluss, wenn der GINI-Index über 50 liegt

Freiwilliger PAI: 19. Durchschnittliche Bewertung der Meinungsfreiheit

Grenzwert: Ausschluss, wenn der Indexwert für Pressefreiheit unter 70 liegt

Freiwilliger PAI: 20. Durchschnittliche Bewertung der Menschenrechte

Grenzwert: Ausschluss, wenn der Wert für Bürgerrechte unter 45 liegt

Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen erfüllt werden, hat der Anlageverwalter auch alle Verifizierungsberichte und Nachhaltigkeitsindikatoren von Dritten überprüft, um sicherzustellen, dass kein erheblicher Schaden entstanden ist.

Die Schwellenwerte wurden festgelegt, um zu beurteilen, ob eine Anlage oder ihr Emittent erhebliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat. Darüber hinaus galten auch die Ausschlüsse gemäß Art. 12 (1) (a) bis (g) der Verordnung (EU) 2020/1818.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Bewertung der Übereinstimmung der Fondsinvestitionen mit den DNSH-Grundsätzen berücksichtigte der Anlageverwalter die beiden obligatorischen PAI-Indikatoren für Staatsanleihen aus Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR Regulatory Technical Standards („RTS“) sowie vier zusätzliche PAIs, wie im vorigen Abschnitt angegeben. Diese Prüfung wurde sowohl für vom Fonds in Betracht gezogene Anlagen (vor der Anlage) als auch im Rahmen der vierteljährlichen Kontrollen zur Überprüfung der fortdauernden Einhaltung (nach der Anlage) durchgeführt. Der Anlageverwalter führte diese Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Anlage durch, sodass die Relevanz und Bedeutung der PAI-Indikatoren je nach Anlage variieren konnten. Emittenten, die gegen diese Indikatoren verstießen, wurden als nicht nachhaltig eingestuft. Bei der Bewertung der infrage kommenden Anleihen überprüfte und dokumentierte der Anlageverwalter die Bedeutung der relevanten PAIs für das Projekt sowie die Auswirkungen der Projektumsetzung auf die allgemeinen PAI-Aussichten des Emittenten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Alle zugrunde liegenden Anleiheinvestitionen standen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da erstere nur für Unternehmensemittenten und nicht für staatliche Emittenten galten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI-Indikatoren wurden im Rahmen der folgenden Maßnahmen berücksichtigt und überwacht:

- Anlageentscheidungsprozess des Fonds
- Durchführung des DNSH-Tests
- Vorab-Screening der Investition
- Verwaltung nach der Investition und vierteljährliches Screening

Soweit möglich und machbar und im Einklang mit der Art der Investitionen werden eine Reihe von negativen Auswirkungen strukturell und systematisch als Teil der Anlageentscheidungen dieses Fonds berücksichtigt. Diese Berücksichtigung erfolgt vor der Anlageentscheidung und danach im Rahmen unserer laufenden Überwachung und Verwaltung dieser Anlage, sofern eine Anlage getätigt wird.

Die folgenden Indikatoren für grundsätzlich nachteilige Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die gemäß Anhang I der RTS offengelegt werden, werden wie folgt betrachtet:

Aufgeführt als obligatorischer PAI (Grenzwert) - Anhang 1, Tabelle 1 der RTS

15. Treibhausgasintensität (ausschließen, wenn die Treibhausgasemissionen als sehr niedrig eingestuft werden)
16. Investierte Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (ausschließen, wenn "nicht frei", "teilweise frei" wird qualitativ bewertet)

Aufgeführt als freiwilliger PAI des Staates (Grenzwert) - Anhang 1, Tabelle 2-3 der RTS

17. Anteil von Wertpapieren, die nicht gemäß den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen begeben wurden (Portfolio-Mindestanteil von 90 %)

18. Durchschnittlicher Wert der Einkommensungleichheit (ausschließen, wenn der GINI-Index über 50 liegt)
19. Durchschnittlicher Wert für Meinungsfreiheit (ausschließen, wenn die weltweite Pressefreiheit unter 70 liegt)
20. Durchschnittliche Menschenrechtsleistung (ausschließen, wenn der Wert für bürgerliche Freiheiten unter 45 liegt)
21. Durchschnittliche Korruptionsbewertung (ausschließen, wenn unter 50)
22. Nicht-kooperative Steuerländer (ausschließen, wenn es sich um nicht-kooperative Länder handelt)
23. Durchschnittlicher Wert für politische Stabilität (ausschließen, wenn unter 50)
24. Durchschnittlicher Wert für Rechtsstaatlichkeit (ausschließen, wenn unter 50)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01. - 31.12.2024

Nr	ISIN	Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
1	DE0001030708	DEUTSCHLAND REP DBR 0 08/15/30		36,01%	Deutschland
2	DE000BU3Z005	DEUTSCHLAND REP DBR 2.3 02/15/33		31,90%	Deutschland
3	DE0001030724	DEUTSCHLAND REP DBR 0 08/15/50		27,89%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds investiert in Anleihen, deren Erlöse zur Erreichung eines nachhaltigen Anlageziels verwendet werden. Zu diesem Zweck investiert der Fonds hauptsächlich in grüne Anleihen von Staaten, supranationalen Organisationen oder Agenturen (SSAs), die in Übereinstimmung mit den Anleihegrundsätzen der International Capital Market Association (ICMA) ausgegeben werden. Der Fonds kann auch in Anleihen investieren, die für soziale und nachhaltigkeitsbezogene Projekte ausgegeben werden, wie z. B. Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen und an die Nachhaltigkeit gebundene Anleihen.

Darüber hinaus wird es keine geografischen Beschränkungen geben, die Investitionen werden in Euro getätigt und die zugrunde liegenden Investitionen müssen ein Anleiherating von BBB- oder mehr aufweisen.

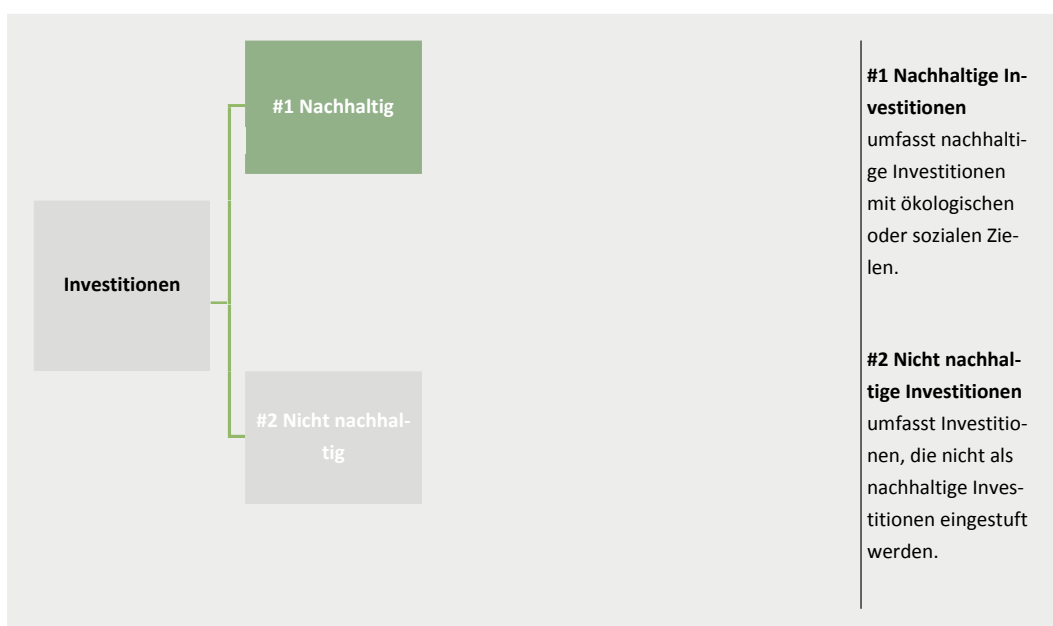
Um sicherzustellen, dass die Strategie dem nachhaltigen Anlageziel gerecht wird, durchläuft unser firmeneigener Anlageprozess die folgenden Prüfungen:

- Die Anleihen müssen dem ICMA-Standard oder einem anderen international anerkannten Standard entsprechen. Dies beinhaltet die Einhaltung unseres internen Prozesses, der die Rahmenbedingungen, die Allokations- und Auswirkungsberichte sowie alle Zweit-/Drittmeinungen analysiert, wobei Anleihen, die als schwach/schwach eingestuft werden, von der Investition ausgeschlossen werden.
- Überprüfung des Emittenten anhand des internen Rahmens des Anlageverwalters, um DNSH zu gewährleisten.

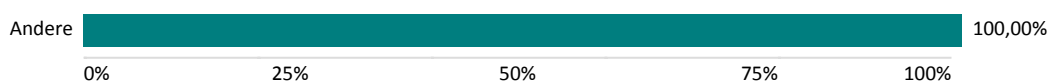
- Überprüfung des Emittenten anhand des internen Rahmens des Anlageverwalters, um eine gute Unternehmensführung festzustellen.
- Alle Investitionen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Das Hauptziel des Fonds besteht darin, sicherzustellen, dass mindestens 90 % der zugrunde liegenden Investitionen auf das Erreichen des nachhaltigen („ökologischen“) Ziels des Fonds ausgerichtet sind.

Der Canada Life-Fonds investierte 95,80% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (#1 Nachhaltig). Alle weiteren Investitionen sind keine nachhaltigen Anlagen (#2 Nicht nachhaltig). Dies entspricht 4,20% der Investitionen des Fonds.



• **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Obwohl der Fonds ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt (Artikel 9 der SFDR), zielt die Investitionsstrategie des Fonds nicht ausdrücklich auf nachhaltige Investitionen ab, die mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen.

• **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

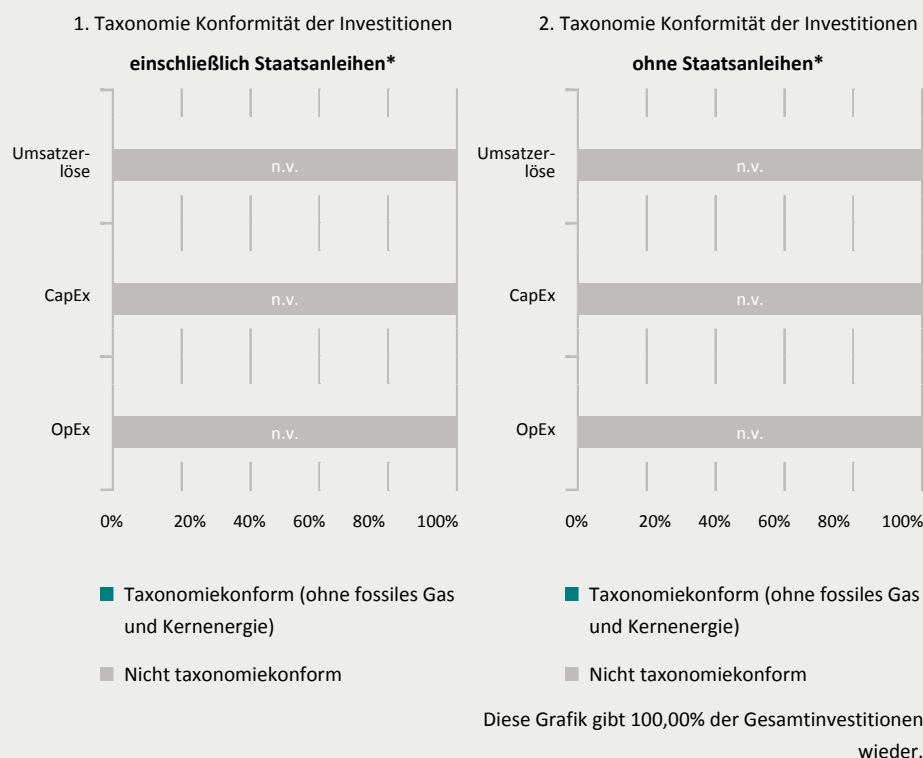
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der vom Fonds getätigten Investitionen in Übergangs- und Unterstützungsmaßnahmen betrug während des Berichtszeitraums 0 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 95.80 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen beträgt 0,00 %.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die in Nr. 2 „Nicht nachhaltig“ enthaltenen Anlagen umfassen Barmittel für Liquiditätszwecke und Derivate für Absicherungszwecke.

Für diese Investitionen gelten keine Mindestanforderungen an ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Fonds wird in erster Linie in Anleihen investieren, die in Übereinstimmung mit den Anleihegrundsätzen der International Capital Market Association (ICMA) begeben werden. Weitere Informationen zu den ICMA-Rahmenbedingungen finden Sie hier:

<https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

Der Fonds verwendete keine Referenzbenchmark, sondern wählte stattdessen strenge Auswahlkriterien an, die im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel standen. Die Bewertung jeder Anleihe umfasste eine Due-Diligence-Prüfung, um zu bestätigen, dass die Erlöse in Projekte fließen, die messbare positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft haben und erhebliche Schäden vermeiden.

Der Anlageverwalter nutzte proprietäre Datentools und qualitative Forschung, um die Übereinstimmung mit den „Do No Significant Harm“-Grundsätzen (die „DNSH“) im gesamten Portfolio sicherzustellen.

Staatliche Emittenten wurden Tests auf der Grundlage von zwei obligatorischen PAI-Indikatoren für Staaten und vier freiwilligen PAI-Indikatoren unterzogen (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt zu PAIs).

Um sicherzustellen, dass diese Erwartungen erfüllt werden, hat der Anlageverwalter auch alle Verifizierungsberichte und Nachhaltigkeitsindikatoren Dritter überprüft, um sicherzustellen, dass kein erheblicher Schaden entstanden ist.